

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen, FB 61, Postfach 4249, 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bau-
ordnung

W & W GmbH
Heiko Wegerhoff
Emilienstr. 1
42853 Remscheid

Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt

Herr Hohberg, Zimmer B.240
Tel. 02331 207 2177
Fax 02331 207 2463
E-Mail: rainer.hohberg@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Erreichbarkeit
von Mo-Mi 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum
61/01E - 0/63/T/0023/25, 16.01.2025

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Aktenzeichen :
0/63/T/0023/25

Baulastgrundstücke:
Selbecker Str. 33, 33a, 35
Flur: 12 Flurstück(e): 24, 999
58091 Hagen

Gemarkung:

Hagen

Ihr Antrag vom:

08.01.2025, Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wegerhoff,

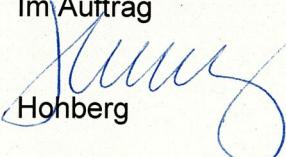
das Baulastenverzeichnis von Hagen enthält für das **Flurstück 999** eine Eintragung.
Eine Reproduktion des Baulastenblattes Nr. 4710, Seite 1, füge ich diesem Schreiben bei.

Zu dem **Flurstück 24** besteht kein Baulastenblatt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Baulastenverzeichnis von Hagen nur belastete Grundstücke geführt werden und daher Auskünfte auch nur zulasten der angefragten Flurstücke erteilt werden können.

Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis von Hagen ist gebührenpflichtig.
Eine Gebührenrechnung dazu ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hohberg

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

STADT HAGEN
Der Oberstadtdirektor
- Bauordnungsamt -

Beglaubigte Abschrift aus dem
Baulastenverzeichnis von HAGEN Baulastenblatt Nr. 4710 Seite 1

Grundstück HAGEN Selbecker Str. 33a u. 35

Gemarkung Hagen

Flur 12 Flurstück 882

Lfd.Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	<p>Verpflichtung, zugunsten des Teilgrundstückes B das Teilstück C entlang der geplanten gemeinsamen Grenze in einer Tiefe von 5,50 m und einer Breite von 2,50 m sowie in einer Tiefe von 6,74 m und einer Breite von 2,35 m von baulichen Anlagen und Gebäuden freizuhalten; die in Abstandflächen unzulässig sind, und diese Flächen auf die für das Teilstück C geltenden Abstandflächen nicht anrechnen zu lassen.</p> <p>Die mit der Baulast belegten Flächen sind im Lageplan vom 19.01.1996 grün schraffiert dargestellt.</p> <p>Eingetragen: 20.02.1996</p>	

An Aktenausfertigung

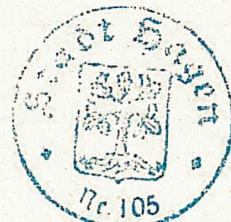
Vorstehende Abschrift wird hiermit
beglaubigt.

63/Groddeck/ho40

Hagen, 22.2.96

Im Auftrag

Brinkmann



zur Belast

Eigenfängerin Flurstück 882

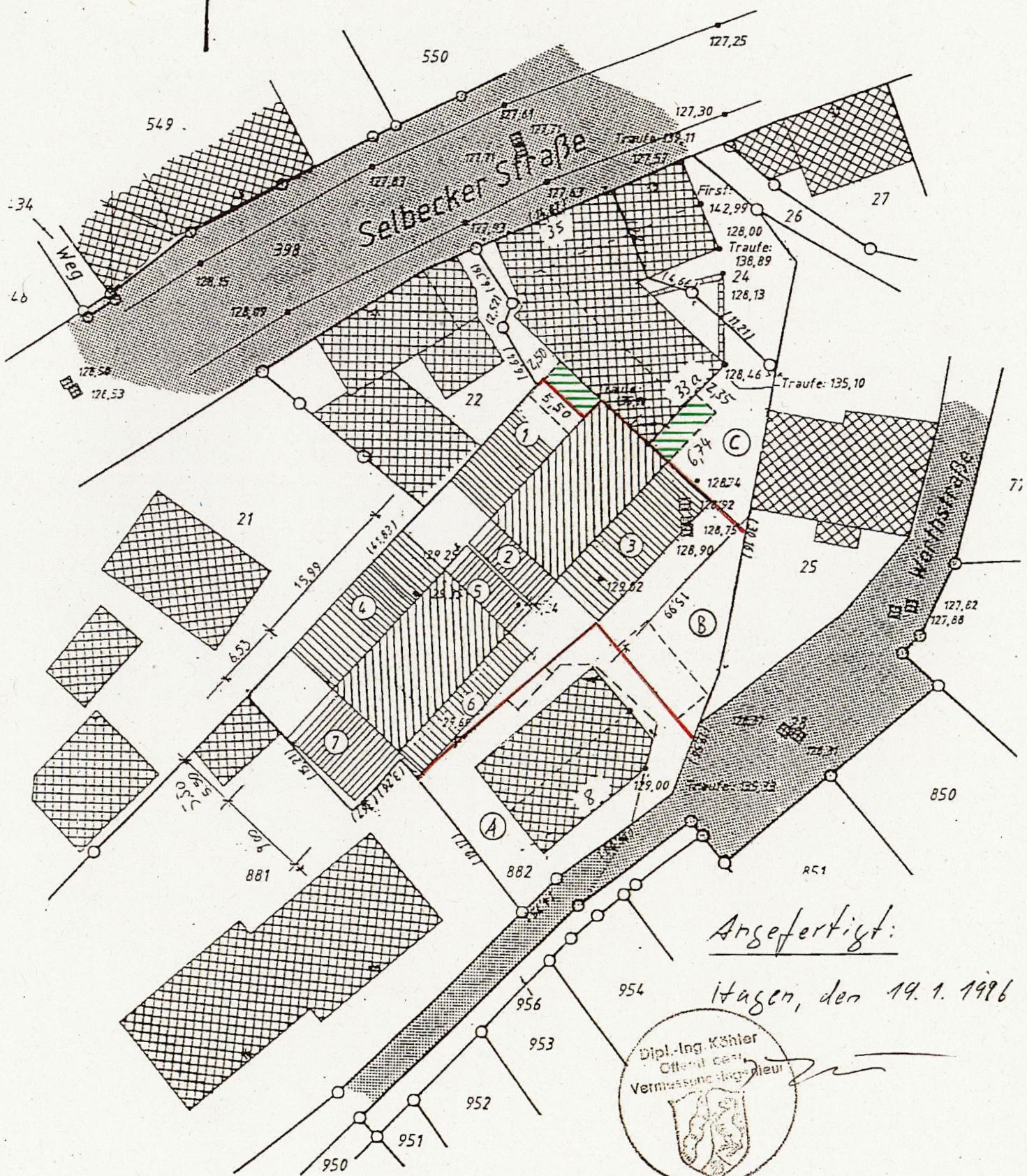
Grd 5. Bl. 21837 A

Knutzen, Christine

Gem. Hagen

Fl. 12

A. 1:500



Baulasterklaerung Nr. 4710

Baulasterklaerung gemäß §83 BauO NW

zur Sicherung von Abstandflächen
(§7 BauO NW)

Ich, Christine Knutzen, Dümperstraße 9, 58093 Hagen,
bin Eigentümerin des Grundstückes Hagen,
Selbecker Straße 33a und 35,
Grundbuch von Hagen, Blatt 21837A,
Gemarkung Hagen, Flur 12, Flurstück 882,
im folgenden Baulastgrundstück genannt.

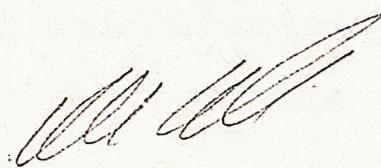
Mir ist bekannt, daß
das Baulastgrundstück in die Flächen A, B, C geteilt,
und das Teilstück B mit 2 Mehrfamilienhäusern bebaut
werden soll.

Ich übernehme hiermit gegenüber der Bauaufsichtsbehörde
die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zugunsten des
Teilstückes B, das Teilstück C entlang der geplanten
gemeinsamen Grenze in einer Tiefe von 5,50m und einer
Breite von 2,50m sowie in einer Tiefe von 6,74m und einer
Breite von 2,35m von in Abstandflächen unzulässigen
baulichen Anlagen und Gebäuden freizuhalten und diese
Flächen auf die für das Teilstück C geltenden
Abstandflächen nicht anrechnen zu lassen.

Die mit der Baulast belegten Flächen sind im Lageplan des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Köhler
vom 19.01.1996 grün schraffiert dargestellt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Erklärung

Mir ist bekannt, daß die Baulast gebührenpflichtig in das
Baulastenverzeichnis der Stadt Hagen eingetragen wird und
auch dem Rechtsnachfolger gegenüber wirksam ist.

Hagen, 29.01.1996



Als Erbbauberechtigter - Erwerber - des Baulastgrundstückes trete ich der Eintragung der umseitigen Baulastklärung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Hagen bei.

Hagen,

Urkundenrolle Nr. 20 für das Jahr 1996

Unterschriftsbeglaubigung

Die vorseitige(n) Unterschrift(en) - das - der

Frau Christine Knutzen geb. Medenbach, Dümpestraße 9, 58093 Hagen

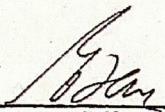
- als Eigentümer des Baulastgrundstückes
 unter Vorlage einer Vollmacht des Grundstückseigentümers
 ausgewiesen durch PA/RP Nr. _____
 dem Unterzeichnenden von Person bekannt

hat - haben diese(r) heute vor dem unterzeichnenden

- Beamten der Bauaufsichtsbehörde
 Notar
 geleistet als seine - ihre anerkannt,

was hiermit beglaubigt wird.

Hagen, 29.01.1996


Unterschrift
Notar



(Siegel)

Eintragungsverfügung der Bauaufsichtsbehörde

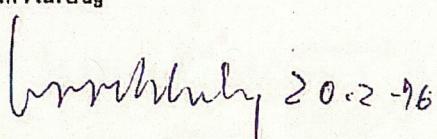
Die umseitige Baulast ist in das Baulastenverzeichnis der Stadt Hagen einzutragen.

STADT HAGEN

Der Oberstadtdirektor

63/0

Im Auftrag


20.2.96

Gebühr nach T. 2.5.10.1

10.1 a) Grundgebühr	100,-	DM
b) Beteiligte(r)		DM
c) aa) Vordruck	20,-	DM
bb) frei formuliert		DM
cc) Lagepläne		DM
dd) Eigentümer		DM

120,-